

Erscheint täglich, mit Ausnahme der Tage nach Sonn- u. Feiertagen.

Pränumerationspreis:

Table with subscription rates: Ganzjährig 10 fl. - fr., Halbjährig 5 fl. - fr., Vierteljährig 2 fl. 50, Monatlich 86, etc.

Wann immer die nicht gedruckt, unfrankierte Briefe nicht angenommen.

Sermannstädter Zeitung vereinigt mit dem Siebenbürger Boten.

Inserate werden in der Administration dieses Blattes (Wintergasse 9) angenommen; ferner bei den Annoncen-Expeditoren...

Insertionspreis: Der Raum einer sechspaltigen Carompete kostet beim einmaligen Einrücken 7 fr., das zweite Mal 6 fr., das dritte Mal 5 fr. 8. B., etc.

Abonnements-Bureau: In Aelbisch bei J. Hedrich's Erben, Buchhandlung; in Mühlabach bei Herrn Josef Wagner, Kaufmann; in Klausenburg bei Herrn Johann Steln, Buchhändler; in Sibirsk bei Herrn M. Haupt, Buchhändler; in Kronstadt bei Herrn Heinrich Zeldner, Buchhändler; in Ioco, Unterstadt, bei Herrn Ludwig Kurovsky, Kaufmann, Schmieggasse Nr. 17, woselbst die Abonnements-Beträge franco erbeten werden.

Der geknebelte Kiese.

Was geht in Rußland vor? Rührt sich endlich der gefesselte Kiese, um seine Ketten zu zerbrechen? Schiden sich die Millionen einer großen Nation an, sich gegen ihren Tyrannen zu erheben?

Wer könnte in diesem Augenblicke entschiedene Antwort geben auf diese Fragen. Geschieht es doch nicht zum ersten Male, daß in Rußland die Unzufriedenheit unheilvollendend gährt und kocht.

Wenn aber die Anzeichen nicht täuschen, so trägt die gegenwärtige revolutionäre Bewegung einen allgemeineren Charakter, als alle früheren, denn sie erstreckt sich auf alle größeren Städte und scheint alle Schichten der Intelligenz ergriffen zu haben.

Eine bittere Enttäuschung steigerte die Sehnsucht der geheimen Anhänger der Freiheit nach verfassungsgemäßen Einrichtungen. Als nach dem von den Bomben der Nihilisten zerstückten Kaiser Alexander II. dessen Sohn, der jetzige Czar, den Thron bestieg, war in Rußland die Hoffnung allgemein, der neue Herrscher werde die humane Richtung einhalten, welche sein Vater in der ersten Zeit seiner Regierung eingeschlagen hatte.

Es ist anders gekommen. Wir untersuchen nicht, ob Czar Alexander III. seiner seelischen Veranlagung nach ein blutdürstiger Herzog von Alba, oder wirklich ein so menschenfreundlich gesinnter Herrscher ist, als welchen man ihn mitunter schildert.

Zehntausende werden alljährlich im Namen des Czars nach Sibirien deportirt. Frauen, Greise, Jünglinge, die Bertreter der russischen Intelligenz werden aus dem Kreise ihrer Familien gerissen und müssen — unter den Abgeschmack der Gesellschaft gesteckt — den Schmerzensweg durch unermessliche Schnee- und Eisgefilde nach Sibirien antreten.

Der Mensch schaudert, wenn er die trotz aller Abperrungsmittel in die Öffentlichkeit dringenden Berichte liest über die Leiden dieser Unglück-

lichen, die Bestialitäten, welche die sibirischen Gefängnißaufseher, die Polizeimeister und Henkersknechte an den Elenden verüben. Die Enthüllungen der „Times“ und der „Daily“ erregten die Entrüstung aller geisteten Menschen in Europa.

Diese Greuelthaten, dieses zügellose Toben des russischen Despotismus beschmutzt das zur Reize gehende Jahrhundert.

Wo sind denn die berühmten Kämpfer für Menschenrechte, Humanität und Freiheit, um von den Rednerbühnen herab der russischen Willkürherrschaft das Stigma der sittlichen Entrüstung aufzudrücken? Wo ist Gladstone, der russophile Maniakker, der wegen der bulgarischen Greuel Meetings veranstaltete, für die in weit höherem Maße empörenden moskowitzischen Schändlichkeiten aber kein verdammdes Wort hat?

Doch nur Geduld. Vielleicht ist die Zeit nicht gar so fern, wo das russische Volk sich selbst helfen wird. Das Zunehmen der Gährung, die Mehrung der Symptome einer tiefgehenden Unzufriedenheit, die Erstreckung der Bewegung auf alle Classen der Intelligenz — hierin auch das Officierscorps inbegriffen —, das Alles verleitet zur Annahme, daß die Tage des Despotismus in Rußland gezählt sind.

Die Macht des Czars reicht nicht zu, um das unwiderstehliche Streben einer großen Nation nach Freiheit aufhalten zu können. Man kann nicht wissen, ob das russische Volk einen Mirabeau und Lafayette haben wird, doch außer Zweifel steht, daß ihm Robespierre, Marate und Dantone erstehen werden, die ebenso unbarmerzig gegen die Unterdrückten sein werden, wie diese es gegen die Unterdrückten gewesen.

Die Welt wird Schreckliches vernehmen, wenn dereinst dieser in Bande geschmiedete, gebeimigte und gemartete russische Kiese seine Ketten brechen wird.

Politische Uebersicht.

Sermannstadt, 19. April.

Im Schoße der Unabhängigkeits-Partei soll es ernsthafte Meinungs-differenzen in Hinsicht der Frage der Abänderung des Incolatsgesetzes geben, über welche nimmehr ganz detaillierte Angaben auch in die Presse transpiriren. So berichtet „Bud. Hrl.“, ein Theil der Parteimitglieder unter Führung Gabriel Ugron's verhorrescirte das schroffe Festhalten an dem alten Parteiprogramm und strebe eine Parteipolitik an, welche die Attribute der Regierungsfähigkeit nicht von sich weisen soll.

Im österreichischen Abgeordnetenhaus hat am 16. d. die Debatte über das Budget begonnen. Die Beratungen der Ausgleichs-Conferenz wurden am 16. d. Abends zu Ende geführt. Ueber die Frage der Curien wurde eine Einigung

erzielt; in Angelegenheit der Wahlreform des Großgrundbesizes ist jedoch keine Vereinbarung getroffen worden, so daß diese Frage bis auf Weiteres offen geblieben ist.

Zu der vom Reichskanzler Caprivi in der Landtags-Sitzung vom 15. d. gehaltenen Rede bemerkt die „Vossische Zeitung“: Die Verwahrung Caprivi's werde nicht hindern können, daß die Ausschreibung des alten Parteihaders aus der übernommenen Erbschaft der Parteien als Beginn einer neuen Aera erscheine. Keine Partei fühle sich in grundsätzlicher Gegnerschaft zur neuen Regierung.

Caprivi hielt am 16. d. im Abgeordnetenhaus abermals eine Rede, mit demselben Erfolge wie Tags vorher. Veranlaßt wurde dieselbe durch die Anklagen Rickert's über das Officioenthum, worauf zunächst Minister Herrfurth antwortete, die Regierung behalte sich das Recht vor, tendenziöse Angriffe nach wie vor zu bekämpfen und was speciell den Welfensfond betreffe, beabsichtige sie nicht, die Initiative zur Aufhebung des Welfensfonds zu ergreifen.

Nach einer Londoner Meldung der „Kreuzzeitung“ gilt dort der Rücktritt Crispi's als unvermeidlich. Die auswärtige Politik Italiens werde dadurch keine Minderung erleiden, da man von der Bundes-treue des Königs Humbert fest überzeugt sei.

Feuilleton.

Der Erbgraf.

Roman von G. Hartner. (27. Fortsetzung.)

III. Capitel.

Nach wenigen Tagen war Siegfried gegangen. Als sei er sich einer geheimen Schuld bewußt, die er gut machen wollte und müsse, hatte er sie noch in den letzten Tagen mit Beweisen seiner Liebe überschüttet.

Nun war Siegfried fort und Melitta war im Garten und nähte. Ihre Thränen fielen auf die kleinen, prophetischen Säckelchen, die unter ihren fleißigen und geschickten Händen entstanden.

Da naht sich der Einsamen ein schwebend leichter Schritt. Sie sah verwundert auf, ein junges Mädchen stand, einen Strauß voll erblühter Rosen in der Hand, erröthend und verlegen vor ihr.

Wohnungen des Hinterhauses innehatte. „Zu wem wollten Sie?“ fragte sie lächelnd.

„Zu — nein, ich will Ihnen nichts vorlegen — zu Ihnen wollte ich!“ sagte das zierliche Geschöpf.

„Ich habe doch die Ehre, Frau Capitän Braun zu sehen?“

„Ja!“ sagte Melitta kaum hörbar und blickte erröthend auf das halbferne Gesichtchen in ihrer Hand.

„Wenn Sie es mir denn gestatten wollen, liebe Frau Braun, so möchte ich mich ein Viertelstündchen zu Ihnen setzen!“ fuhr das junge Mädchen mit anmuthiger Verlegenheit fort.

„Sie sind sehr freundlich!“ sagte Melitta, ihre Arbeit fortlegend. „Und ich will Ihnen auch gestehen, daß ich mich eben recht sehr nach einer theilnehmenden Menschenseele gesehnt habe.“

„Nein!“ versetzte die junge Dame trozig. „Mama hat mir verboten, Sie zu belästigen! Aber — aber — ich konnte nicht anders — und nun nehmen Sie mir wenigstens meine armen Rosen ab!“

„Ich danke Ihnen — wenn Sie denn glauben, daß Ihre Eltern gestatten —“

„Gestatten! Mama und Papa gestatten mir Alles!“ rief sie in frohem Uebermuth und nahm den leeren Platz neben Melitta ein. „Also ich darf Sie von jetzt an mit meiner Liebe verfolgen? Und nun erst die Formalitäten! Mein Vater ist der königliche Gerichtssecretär Schwarz, der dort im Hinterhause wohnt! Ich heiße Susanne, bin siebzehn Jahre alt und habe keine Geschwister.“

„Lieberes Fräulein!“ begann Melitta zögernd, allein das lebhafteste Mädchen fiel ihr sofort in's Wort:

„Bitte, bitte, nennen Sie mich nicht Fräulein! Ich heiße Susanne. Wenn Sie mich Fräulein nennen, laufe ich gleich fort! Oder wollen Sie mich am Ende gar fortjagen?“

„Nein, nein, das will ich nicht!“ protestirte Melitta lachend. „Dann müssen Sie mich auch Melitta nennen!“

„Nun gut denn, wenn Mama es auch unvershämmt finden wird!“ willigte das junge Mädchen nach kurzem Zögern ein. „Wissen Sie wohl, Frau Melitta, daß ich schon viel, viel an Sie gedacht habe?“

„Wirklich?“

„Susanne rückte vertraulich näher.“

„Ich denke es mir so schrecklich, Jemanden, den man lieb hat, auf hoher See zu wissen! — Ihr Herr Gemahl ist doch auf hoher See?“

„Ja, das ist er!“ sagte Melitta, die ihre Arbeit wieder aufgenommen hatte.

„Wie schrecklich muß es sein, in stürmischen Nächten aufzuwachen und zu denken, daß jetzt vielleicht das Schiff scheitert!“ rief Susanne. „Im Frühling, als die häßlichen Dinger, die Lequinocien webten, da habe ich Nacht für Nacht wach gelegen und mich mit Ihnen geängstigt!“

„So oft wie möglich!“

„Ach, diese langen, langen Jahre der Trennung, wie schrecklich müssen die sein! — Haben Sie Ihren Herrn Gemahl sehr lange nicht gesehen?“

„Ich habe — er war —. Er sein Schiff auslief, war er einige Tage bei mir!“ stammelte sie in Verwirrung.

„Ach, wie glücklich müssen Sie da gewesen sein! — Und jetzt ist er sehr weit weg?“

„Sehr weit!“ seufzte Melitta.

„Jetzt muß ich aber fort!“ rief Susanne aufspringend. „Mama wird sich ohnehin wundern, wo ich eigentlich geblieben bin! Darf ich also wiederkommen, Frau Melitta, darf ich wirklich?“

Die französische Regierung hat, so viel aus gut unterrichteten Kreisen verlautet, alle erforderlichen Verfügungen getroffen, um jedem Verjuche einer Aufhebung am 1. Mai mit volstem Nachdruck zu begegnen.

Am 16. d. wurde das italienische Grünbuch über die bulgarischen Angelegenheiten veröffentlicht; es enthält 309 Documente, welche vom 15. November 1886 bis zum 12. November 1889 reichen. Aus denselben ergibt sich, daß in allen Phasen der bulgarischen Frage ein beständiges und vollkommenes Einvernehmen zwischen den Cabineten von Rom, London und Wien herrschte.

Vom 16. d. liegt aus Belgrad folgende Meldung vor: Da der auf Urlaub hiehergekommene Gerent der serbischen diplomatischen Agentie in Sophia seitens der bulgarischen Regierung die Erklärung überbrachte, dieselbe werde dem bereits abgereisten Mincjevics vorderhand einen unbestimmten Urlaub ertheilen, um ihn sodann anderweitig zu verwenden, erachten die hiesigen politischen Kreise die vielerschwante Affaire für endgiltig und zufriedenstellend ausgetragen.

**Aus dem Reichstage.**

Budapest, 17. April.

Das Abgeordnetenhaus hat heute die Raßoder Vorlagen erledigt, nachdem es noch ein ellenlanges Plaidoyer Nikolaus Kun's für den Ablehnungsantrag Urban's über sich hatte ergehen lassen müssen. Bei der Abstimmung erhoben sich die meisten Mitglieder der gemäßigten Opposition für die Regierungsvorlagen.

In der Specialdebatte motivirte Graf Albert Apponyi nach einer Polemik mit den gestrigen Ausführungen des Justizministers auf neue seinen Antrag auf Aufnahme eines Passus, demgemäß die erfolgte Veräußerung von Staatsvermögen ohne vorhergegangene Zustimmung des Reichstages für die Zukunft kein Präcedens bilden dürfe; worauf Justizminister Szilagyi die Ueberflüssigkeit eines solchen Amendements schon aus dem Umstande bewies, daß die Regierung die auf dem Tapet befindlichen Vorlagen einreichen zu sollen glaubte.

Nach der Replik Apponyi's und der Duplik des Justizministers sprachen noch Alexander Almássi und Alexius Györi, um den Antrag Apponyi's seitens der Unabhängigkeitspartei, und Kos Beöthy, um denselben mittelst seiner eigenen Autorität und mittelst der Berufung auf mehrere Beispiele ähnlicher Rechtsverwahrungen zu unterstützen. Auch Ernst Tóth fühlte sich berufen, dem Justizminister die Indignation der äußersten Linken zu erkennen zu geben, worauf aber der Minister diesen Gegner mit gutmüthigem Humor abschüttelte, um dann in ganz seriöser Manier zu erklären, wodurch sich dieser Fall von dem durch Beöthy citirten unterscheidet. Nachdem auch noch Helyi für, der Referent aber gegen den Antrag Apponyi's gesprochen, wurde derselbe von der Majorität abgelehnt. Beide Oppositionen und auch einige Mitglieder der liberalen Partei (Graf Alabar Széchenyi, Citner und Kammerer) hatten „für“ gestimmt.

Bei der von der Manipulation der Raßoder Gemeindeförste handelnden Vorlage fungirte Gustav Emich als Referent des volkswirtschaftlichen Ausschusses. Ein von Eugen Gaal (Felsvincz) eingebrachtes Amendement gab dem neuen Ackerbauminister Grafen Andreas Bethlen Gelegenheit, sich nicht nur über die Annehmbarkeit dieses Amendements, sondern über die große wirtschaftliche Tragweite der ganzen Vorlage zu äußern. Die Erklärungen des Ministers wurden von dem gesammten Hause mit sympathischer Aufmerksamkeit angehört und aufgenommen.

Zu Uebrigen wurde diese Vorlage ohne jegliche Bemerkung angenommen.

Um 1<sup>1/2</sup> Uhr waren sämmtliche drei Raßoder Vorlagen glücklich erledigt und der Justizminister konnte den Gesetzentwurf über die Decentralisation der königlichen Tafeln auf den Tisch des Hauses niederlegen, was auf allen Seiten mit großer Genugthuung aufgenommen wurde.

Hiermit war die Sitzung zu Ende.

**Gesetzentwurf**

**über die Organisation der königlichen Tafeln und der königlichen Ober-Staatsanwaltschaften.**

**I. Königliche Tafeln.**

§. 1. Die Zahl der königlichen Tafeln wird mit 11 festgestellt. Ihre Sitz sind: in Budapest, Debreczin, Raab, Kaschau, Klausenburg, Maros-Basarhely, Großwarden, Fünfkirchen Preßburg, Szegedin, Temesvár.

Melitta betrachtete das unschuldsvolle junge Gesicht mit Bewegung. „Ich werde mich Ihrer Besuche sehr freuen,“ sagte sie stöckend. „Wenn— wenn Ihre Eltern dieselben wirklich gestatten!“

Susanne lachte mit der fröhlichen Sicherheit eines Kindes, das seiner Sache gewiß ist, und slog davon.

Melitta blickte der zierlichen Gestalt in tiefen Gedanken nach. Ach, sie war ein Neuling im Lügen, und die Maske, die sie tragen mußte, that ihr weh. Sie paßte nicht zu den Leichterzigen und Glücklichern, deren Weg offen vor den Augen der Menschen lag, und am Ende hatte ihr sehndes Verlangen nach Menschen sie doch irreführt, und die Einsamkeit war ihre beste Gesellschaft.

Aber Susanne ließ sich so leicht nicht abschrecken. Mit feinsüßlichem Instinct bemerkte sie, daß Melitta nicht gern von dem abwesenden Gatten sprach — und sie fragte nicht mehr nach ihm. Sie fragte überhaupt bald nichts mehr. Dagegen überschüttete sie die neue Freundin mit zahllosen Beweisen einer unerwünschten Aufmerksamkeit. Sie brachte ihr Blumen, Bücher, Noten, Schmitte für Kindersachen, häfelte ihr Spiken, kurz umgab sie mit dem ganzen leidenschaftlichen Eifer der Freundschaft, in den sich die Gefühle junger Mädchen so gern ergießen.

Melitta gab sich diesem Strom der Liebe gern und willig hin, sobald sie sich ein wenig an das junge Wesen gewöhnt hatte. Sie hatte Mädchenfreundschaft nie gekannt. Das Leben hatte sie auf steinigem Pfade streng und raub geführt, jene geschlangelten Wege, die durch blumige Wiesengründe führen, hatte ihr Fuß nie betreten. Jenes Gefüher und Geföhe, jenes tänzelnde Sichhingeben, jenes kindische Schmollen und Wiedereröffnen, — das Alles war ihr fremd geblieben. Sie blickte mit Erstaunen auf eine ganze Scala von Geföhlen, die ihrer Seele fremd waren, aber diese reine selbstlose Mädchenschwärmerei, die ihr so plötzlich entgegengebracht wurde, that ihrem wunden Gemüth unendlich wohl. Sie that dem jungen Wesen bald Alles zuliebe, nur in einem Punkte blieb sie fest: sie erwiderte Susannens Besuche nicht. Sie wollte nicht unter falschem Namen und angenehmer Stellung das Brod der Gastfreundschaft brechen.

„Werden Sie nie zu uns kommen, Frau Melitta?“ schmolte Susanne. „Mama möchte Sie doch so gern kennen lernen!“

Melitta beruhigte die Gefränte mit einem Ruffe. „Ihre Mama hat mehr zu thun, als müßige Wiften zu empfangen!“

„Wenn Sie etwa nicht zu uns kommen, um mich los zu werden, so sind Sie gewaltig im Irrthum!“ fuhr das junge Mädchen aufgeregt fort. „Ich komme doch zu Ihnen, wenn Sie meine Besuche auch nicht erwidern, denn abschütteln lasse ich mich ein— für allemal nicht!“

„Liebes Kind,“ sagte Melitta mit einem ruhigen, traurigen Lächeln, „wenn Sie mich nicht noch einmal abschütteln!“

„Ich — Sie! Rufen Sie mich doch, wenn das geschieht; da möchte ich wohl dabei sein,“ und sie lachte wieder fröhlich und schmiegte sich dichter an die neue Freundin, während sie im Garten auf und abspazierten, der nun im vollen, sommerlichen Schmucke prangte.

(Fortsetzung folgt.)

§. 2. Zum Sprengel der Budapest königlichen Tafel gehören: die königlichen Gerichtshöfe von Balassa-Gyarmath, Budapest, ebenso das Budapest königliche Handels- und Wechselgericht, von Neuzoh, Fiume, Erlau, Ppolyjag, Kalocsa, Kecskemet, Pester Landbezirk, Stuhlweißenburg und Szolnok.

Zum Sprengel der Debrecziner königlichen Tafel gehören: die Gerichtshöfe von Debreczin, Marmaros-Sziget, Nyireghaza, Szatmar-Nemeti und Zilah.

Zum Sprengel der Raaber königlichen Tafel gehören: die Gerichtshöfe von Raab, Komorn, Oedenburg, Steinamanger, Veszprim und Zala-Gerzeg.

Zum Sprengel der Kaschauer königl. Tafel gehören die Gerichtshöfe von Bereghaz, Eperjes, Kaschau, Leutschau, Miskolcz, Rimakombat, Kolosberg und Satoralja-Ujhely.

Zum Sprengel der Klausenburger königlichen Tafel gehören die Gerichtshöfe von Bistritz, Décs, Deva, Gyulafehervar, Klausenburg, Hermannstadt und Torda.

Zum Sprengel der Marosbasarhelyer königl. Tafel gehören die Gerichtshöfe von Kronstadt, Gfist-Szereda, Erzsebetvaros, Regdi-Basarhely, Maros-Basarhely, und Szekely-Udvarhely.

Zum Sprengel der Großwardener königl. Tafel gehören die Gerichtshöfe von Arad, B-Gyula und Großwarden.

Zum Sprengel der Fünfkirchner königl. Tafel gehören die Gerichtshöfe von Kaposvar, Nagy-Kanisza, Fünfkirchen und Szeghád.

Zum Sprengel der Preßburger königl. Tafel gehören die Gerichtshöfe von Aranyos-Maroth, Preßburg, Neutra und Trencsin.

Zum Sprengel der Szegediner königlichen Tafel gehören die Gerichtshöfe von Groß-Becskerek, Nagy-Kiskinda, Szabadta, Szegedin, Neufaz und Zombor.

Zum Sprengel der Temesvarer kön. Tafel gehören die Gerichtshöfe von Weiskirchen, Karansebes, Lugos, Pancsova und Temesvar.

§. 3. Jede kön. Tafel besitzt in ihrem Sprengel jene Kompetenz, welche durch Gesetze und gesetzkräftige Verordnungen den kön. Tafeln übertragen erscheint. Wenn ein Gerichtshof mit einer ausnahmsweisen richterlichen Kompetenz ausgestattet ist, erstreckt sich auf das ganze ausnahmsweise richterliche Gebiet desselben die Kompetenz jener kön. Tafel, zu deren Sprengel der Gerichtshof gehört.

§. 4. Bis die Territorien der kön. Gerichtshöfe und Bezirksgerichte gesetzlich festgestellt sein werden, kann das Ministerium im Verordnungswege das ganze Territorium eines Bezirksgerichtes, oder einen Theil desselben auch dem Territorium eines zum Sprengel einer anderen königlichen Tafel gehörigen Gerichtshofes, beziehungsweise Bezirksgerichtes zutheilen.

§. 5. Der Status der königlichen Tafeln besteht aus den Präsidenten, den Senats-Präsidenten, den Richtern; — das Hilfspersonal aus dem Präsidial-Secretär und Senats-Notären (§. 6) —, wo es nöthig ist, aus den erforderlichen Translatoren und Dolmetschern; — das Manipulationspersonal aus dem Director, dem Kanzlei-Official und den Kanzlisten; — das Rechnungspersonal aus dem Rechnungsrath, den Rechnungs-Officialen und den Rechnungs-Practikanten.

§. 6. Zum Dienste der Senatsnotäre und zum Conceptdienste im Präsidium beruft der Justizminister Unterrichter ein, jedoch mit deren Zustimmung. Bei der Budapest kön. Tafel erhalten die einberufenen Unterrichter aus der Provinz für die Dauer ihrer Function 400 fl. jährlich, bei den übrigen königlichen Tafeln 200 fl. jährlich als Zulage. Ein Budapest Unterrichter, möge er zu welcher königlichen Tafel immer einberufen werden, erhält keinen Zuschlag. Die Einberufung kann nicht länger als auf zwei Jahre sich erstrecken. Der Justizminister kann die Unterrichter auch gegen deren Willen zu jedem Bezirksgerichte in dem Sprengel der königlichen Tafel verlegen, zu welcher sie einberufen waren.

§. 7. Die Zahl der bei den königlichen Tafeln anzustellenden Richter (Präsident, Senatspräsident, Richter) des Manipulations- und Rechnungs- Personals setzt der Justizminister fest; doch kann die Gesamtzahl der Richter an den königlichen Tafeln 233 nicht übersteigen.

§. 8. Folgendes sind die Bezüge des Personals bei den königl. Tafeln:

	Gehalt	Quartiergeld in der Provinz	Quartiergeld und Localzulage in Budapest
Präsident	6000	1000	2000
Senatspräsident	I. Cl. 5000	400	1000
	II. " 4000	400	1000
Richter	I. " 3000	300	600
	II. " 2500	300	600
Präsidial-Secretär	I. " 1800	200	400
	II. " 1500	200	400
Translator	I. " 1000	200	300
	II. " 900	200	300
Director	I. " 1300	200	300
	II. " 1200	200	300
Kanzlei-Official	I. " 900	150	200
	II. " 800	150	200
	III. " 700	150	200
Kanzlist	I. " 600	100	200
Rechnungsrath	I. " 1500	200	300
	II. " 1300	200	300
Rechnungs-Official	I. " 1000	150	200
	II. " 900	150	200
	III. " 800	150	200
	IV. " 700	150	200
	V. " 600	150	200
Rechnungs-Practikant	I. " 500	—	—
	II. " 400	—	—

Die Dolmetschgebühren beimßt der Justizminister im Verordnungswege.

§. 9. Die bei den kön. Tafeln verwendeten Senats-Präsidenten, Richter und Präsidial-Secretäre sind, jede Kategorie für sich, in einen Landes-Gesammtschatz zu fassen. Der Justizminister wird ermächtigt, bezüglich der Zusammenfassung des Manipulations- und Rechnungspersonals in einen Gesamtstatus im Verordnungswege zu disponiren.

§. 10. Die Stellen mit verschiedenen dotirten Classen sind endgiltig derart zu systemisiren, daß die Gesamtzahl der Stellen in jeder Classe eine gleiche sei. Wenn jedoch die Zahl der gesammten Stellen nicht gleichmäßig vertheilt werden kann, dann sind die supernumerären Stellen in die höhere Gehaltskala einzureihen.

§. 11. Die Ernennung auf Stellen mit verschiedenen dotirten Classen kann regelmäßig nur mit der Beförderung in die niedrigere (niedrigste) Gehaltskala erfolgen. Die Ausnahmen werden durch ein Gesetz festgestellt. Anlässlich der gegenwärtigen Organisation können nach dem in §. 10 festgestellten Verhältnisse auch Stellen mit höheren Gehaltsbezügen besetzt werden, ja dieses Verhältniß kann durch die Zahl der zu einer Stelle von höherer Gehaltskala Ernanneten bis zu der Höhe überschritten werden, als die Zahl der Individuen beträgt, deren bisherige Gehaltsbezüge mehr ausmachten, als in der von ihnen eingenommenen neuen Stelle die Gehaltsbezüge der niedrigeren Gehaltskala.

§. 12. Insofern anlässlich der gegenwärtigen Organisation in gewissen Aemtern die Stellen mit höheren Gehaltsbezügen unbesetzt bleiben, und das in §. 10 bestimmte Verhältniß auch nach Ablauf zweier Jahre, vom Tage des Beginnes der Thätigkeit der königlichen Tafel an gerechnet, nicht hergestellt ist, dann rücken am ersten Tage des auf diesen Termin

otgenden nächsten Monats auf die Hälfte der nicht besetzten Stellen höherer Gehaltskala (falls keine Theilung zu gleichen Hälften möglich ist, auch auf die supernumerären Stellen) die in der niedrigeren Gehaltskala Befindlichen nach der Reihenfolge des Gesamtstatus vor, die andere Hälfte der Stellen aber wird in ähnlicher Weise nach Ablauf von vier Jahren vom Tage des Beginnes der Wirksamkeit der königlichen Tafel an gerechnet, besetzt. Wenn jedoch anlässlich der gegenwärtigen Organisation die Zahl der in einer höheren Gehaltskala Befindlichen das in §. 10 bestimmte Verhältniß übersteigen würde, dann hat bis zur Wiederherstellung desselben von je zweien der freiverbenden Stellen einer höheren Gehaltskala nur auf eine die stufenweise Vorrückung statt.

§. 13. Die königliche Tafel entscheidet in jenen Angelegenheiten, in welchen sie im Sinne des Gesetzes als Gericht letzter Instanz vorgeht, die aufgetauchten Rechtsfragen von principielle Bedeutung in einer Plenar-Senatsitzung.

Jede königl. Tafel ist verpflichtet, ihre principielle Beschlüsse den übrigen königl. Tafeln mitzutheilen und dieselben sowohl dem Justizminister, als auch dem Präsidenten der königl. Curie zu unterbreiten.

Wenn der königl. ungar. Justizminister oder der Präsident der königl. Curie sich überzeugen sollte, daß die einzelnen königl. Tafeln zu gegenfälligen principielle Entscheidungen gekommen sind, oder daß eine principielle Entscheidung der königl. Tafeln mit den bestehenden Rechtsnormen im Widerspruch steht, dann verfügen sie unverzüglich, daß behufs Wahrung der Rechtseinheit die aufgetauchte Frage der Natur derselben entsprechend dem betreffenden Plenarsenate der königl. Curie unterbreitet werde.

Die in der Plenarsitzung gefasste Entscheidung der königl. Curie ist für die Zukunft maßgebend.

Die Detailbestimmungen in Betreff der Conftituiren der Plenar-Senatsitzungen, sowie des Verfahrens und der Beschlußfassung, ferner die auf Abänderung der Entscheidungen der Plenar-Senatsitzungen bezüglichen Bestimmungen wird der Justizminister im Verordnungswege feststellen.

**II. Königliche Ober-Staatsanwaltschaften.**

§. 14. Am Sitz einer jeden königl. Tafel wird eine Ober-Staatsanwaltschaft organisiert.

Der Sprengel der königl. Ober-Staatsanwaltschaft ist identisch mit dem Sprengel der königl. Tafel.

§. 15. Jede königl. Staatsanwaltschaft besteht aus einem königl. Ober-Staatsanwalt, dem Bedarf entsprechend aus einem oder mehreren königl. Ober-Staatsanwalts-Substituten, aus einberufenen königl. Vice-Staatsanwälten und aus dem Manipulationspersonal.

Die Buchhaltungs-Agenden verfielt die Buchhaltung der kön. Tafel.

§. 16. Der Personalstatus der königl. Ober-Staatsanwaltschaften wird vom Justizminister festgestellt.

§. 17. Die Bezüge der kön. Ober-Staatsanwälte und Oberstaatsanwalts-Substituten sind:

	Gehalt	Quartiergeld in der Provinz u. Localzulage	Quartiergeld in Budapest
Kön. Ob.-Staatsanw. I. Cl.	5000	400	1000
II. "	4000	400	1000
Königlicher Oberstaatsanwalts-Substitut I. Cl.	3000	300	600
Königlicher Oberstaatsanwalts-Substitut II. Cl.	2500	300	600

Die Manipulations-Beamten der kön. Ober-Staatsanwälte erhalten ihrer Stelle entsprechend dieselben Bezüge, welche das gegenwärtige Gesetz im §. 8 für die Manipulations-Beamten der kön. Tafel festgesetzt hat.

§. 18. Die kön. Ober-Staatsanwälte und Ober-Staatsanwalts-Substituten werden gelonbert in je einen Landes-Gesammtschatz gefasst.

Die in den §§. 10, 11 und 12 dieses Gesetzes enthaltenen Bestimmungen werden auch auf das Personal der kön. Ober-Staatsanwaltschaft angewendet.

**III. Diverse Uebergangsbestimmungen und Verfügungen hinsichtlich des Inlebensretrens.**

§. 19. Die bei den gegenwärtigen kön. Tafeln und kön. Oberstaatsanwaltschaften in Budapest und Maros-Basarhely dauernd angestellten Beamten können in Folge dieser Organisation pensionirt werden, die Pension der Richter, Oberstaatsanwälte, und Oberstaatsanwalts-Substituten kann jedoch nicht weniger betragen, als die Hälfte des letzten Gehaltes.

§. 20. Wenn ein bei den jetzt bestehenden kön. Tafeln und kön. Oberstaatsanwaltschaften in Verwendung stehender Richter, beziehungsweise ein Oberstaatsanwalt oder Oberstaatsanwalts-Substitut anlässlich dieser Organisation zu einer anderen kön. Tafel oder Oberstaatsanwaltschaft transferirt wird, ist er verpflichtet, binnen 15 Tagen von der Publication seiner Transferirung im Amtsblatte sich zu äußern, ob er die Transferirung annimmt oder nicht.

§. 21. Die bei der jetzt bestehenden Budapest kön. Tafel und Oberstaatsanwaltschaft angestellten Beamten behalten ihre, die in dem §. 8, beziehungsweise §. 17 stipulirten Summen übersteigenden Bezüge — mit Ausnahme des Theurungsbeitrages — auch dann, wenn sie zu einer anderen kön. Tafel oder Oberstaatsanwaltschaft transferirt werden. Im Falle einer nicht mit Abancement verbundenen Transferirung werden die Ueberfiedlungskosten erjezt.

§. 12. An der Budapest königlichen Tafel hört die Stelle eines Vicepräsidenten, sobald sie erledigt wird, auf.

§. 23. Die Concipisten und Concepts-Adjuncten der königlichen Tafeln und die Concipisten der königlichen Staatsanwaltschaften, welche vor dem Inlebensretren der auf Grund dieses Gesetzes organifirten königlichen Tafeln ernannt wurden, können auch bei den auf Grund dieses Gesetzes organifirten königlichen Tafeln und Oberstaatsanwaltschaften weiter verwendet werden.

§. 24. Der Justizminister wird ermächtigt, bis zum Inlebensretren des strafgerichtlichen Proceßverfahrens provisorisch mehrere königliche Tafel-Sprengel zu einem Oberstaatsanwaltschafts-Gebiete zusammenzufassen. Dementsprechend kann er eine geringere Zahl Staatsanwaltschaften, als sie in dem vorliegenden Gesetze festgestellt ist, organifiren und Oberstaatsanwalts-Substituten mit der Führung der Agenden der Oberstaatsanwälte betrauen.

§. 25. Der Justizminister wird den Tag bestimmen, wann die auf Grund des vorliegenden Gesetzes organifirten königlichen Tafeln und Oberstaatsanwaltschaften ihre Thätigkeit beginnen und die bestehenden ihre gegenwärtigen Functionen einstellen.

§. 26. Die mit dem gegenwärtigen Gesetze in Widerspruch stehenden Gesetze, Verordnungen und Bestimmungen werden außer Kraft gefeszt.

§. 27. Der Justizminister wird ermächtigt, im Verordnungswege diejenigen königlichen Tafeln zu bestimmen, vor welchen die practischen Richterprüfungen abgelegt werden können, ferner zu bestimmen den Zeitpunkt der Errichtung und der Modalität der Organisation der Rechnungsämter und endlich die sonst etwa noch zum Inlebensretren dieses Gesetzes erforderlichen Uebergangs- und anderen Verfügungen.

§. 28. Wenn die zu errichtenden königlichen Tafeln noch im laufenden Jahre ihre Thätigkeit beginnen sollten, so wird zur Bedeckung des Plus der Uebergangsausgaben, der Personalgebühren und der sachlichen Ausgaben ein Nachtragscredit eröffnet.

§. 29. Mit dem Vollzug dieses Gesetzes wird der Justizminister betraut.

Stimmen aus dem Publicum.
Oeffentlicher Dank.

Das gefertigte Commando der Hermannstädter freiwilligen Feuerwehr sieht sich angenehm veranlaßt, der Bürgerchaft Hermannstadt für die Hilfeleistung bei Löschung des am 17. l. M. ausgebrochenen Brandes öffentlich zu danken.

Insbondere verdienen die Leistungen der über Auftrag des Herrn Stationschefs Spitra erschienenen Löschmannschaft der k. ung. Staatsbahn, ferner das thätige Eingreifen der von Herrn Spilka geleiteten Nachbarschaftsprühe, sowie die Mitwirkung zahlreicher Studenten unsere dankbare Anerkennung.

Hermannstadt, den 18. April 1890.

Das Commando der freiwilligen Feuerwehr:
Johann Kessler m. p., Dr. Albert Arz m. p.,
Obmann. Schriftwart.

Die p. t. Mitglieder des Hermannstädter Männerturnvereins werden hiemit eingeladen, sich zu einer Besprechung Sonntag den 20. d. M., Vormittags 10 Uhr, in der Turnhalle gefälligst zahlreich einzufinden zu wollen.

Gegenstand: Beteiligung an dem zufolge der Schäßburger Vereinbarung der Vertreter der sächsischen Turnvereine zu Pfingsten l. J. in Kronstadt stattfindenden Vorturnertag.

Hermannstadt, den 15. April 1890.

Der Turnrath.

Local- und Tagesnachrichten.

Hermannstadt, 20. April.

(Hof- und Personal-Nachrichten.) Se. Majestät hatte anlässlich seines 40jährigen Regierungszubiläum zwei prachtvolle Mosaikebilder der Apostel Petrus und Paulus für die Stefanskirche gespendet. Dieselben wurden am 17. d. aufgestellt. — Prinzessin Gisela von Baiern ist am 17. d. Abends mit ihren beiden Töchtern den Prinzessinen Elisabeth und Augusta aus München in Penzing angekommen. Se. Majestät erwartete seine Tochter und seine Entelinen auf dem Perron des Bahnhofes und geleitete dieselben ins Schönbrunner Lustschloß, woselbst sie mehrere Tage verweilen werden. — Die Prinzessin Friedrich Wilhelm Leopold wurde am 17. d. in Potsdam Nachmittags 3 1/4 Uhr von einer Prinzessin glücklich entbunden. Die Prinzessin befindet sich wohl. Die Kaiserin hatte sich 17. d. Vormittags zu ihrer Schwester begeben. — Aus Marseille wird vom 17. d. berichtet: Im Laufe des heutigen Vormittags fand seitens Carnot's auf der Präfecture ein feierlicher Empfang statt. Der österreichisch-ungarische Generalconsul stellte das ganze Consularcorps vor, wobei er den Wünschen für das Glück und die Wohlfahrt der republikanischen Regierung Ausdruck gab. Carnot dankte und beglückwünschte sich, die Vertretung der mit dem Handel in Marseille verknüpften Interessen in so guten Händen zu sehen. Der Bischof von Marseille stellte den Clerus vor und sagte in seiner Ansprache, der Clerus erziehe durch wahrhaft religiösen Unterricht gute Bürger. Die Liebe zu Gott und die Vaterlandsliebe seien verflochten im Geiste des Clerus, welcher für die glückliche Reise des Präsidenten in der Provence die besten Wünsche hegt. Carnot dankte für die seitens des Bischofs und des Clerus ausgesprochenen Wünsche. Carnot besuchte die Handelskammer. In Erwiderung auf die Ansprache des Präsidenten derselben gab Carnot seiner Anhänglichkeit an Marseille Ausdruck, konstatierte, daß sich der Hafenverkehr seit der Zeit, da er Ingenieur-Chef gewesen, vergrößert habe und sagte, er werde glücklich sein, zur Wohlfahrt Marzeilles beizutragen und dieser Stadt noch eine glänzendere Zukunft zu sichern. Dem Empfange, welchen ihm die Bewohner Marzeilles bereiteten, werde er ewiges Andenken bewahren. Die Worte des Präsidenten wurden mit lebhaftem Beifall aufgenommen.

(Ernennungen und Versetzungen.) Der Präsident des Székelybischöflichen Gerichts hat den Amtsbienner 2. Cl. des dortigen l. Bezirksgerichtes, Ladislaus Patot, zum Amtsbienner 1. Cl. ernannt und zum dortigen l. Gerichtshofe versetzt. — den Hilfsdienner des dortigen l. Gerichtshofes, Franz Binyay, zum Amtsbienner 2. Cl. ebenda, — den Hilfsdienner des Otkander l. Bezirksgerichtes, Franz Kovacs, auf eigenes Ansuchen, zum Székelybischöflichen l. Bezirksgerichtes versetzt. — schließlich den Gefangenhauswärter des Otkander l. Bezirksgerichtes, Valentin Bajta, zum Hilfsdienner bei demselben Bezirksgerichte ernannt.

(Schießübungen.) Bis zum 31. Mai werden von den Reservisten, ausgenommen die Wochenmarktsstage, täglich von 6—11 Uhr Vormittag und 1—6 Uhr Nachmittag bei Dumbrava mica Schießübungen vorgenommen.

(Grand-Bierhalle.) Heute Sonntag den 20. d. findet ein großes Militär-Concert der 31-er Musikcapelle statt. Beginn 6 Uhr Abends. — Concerto productio seit heute und die folgenden Tage die erste Wiener Sänger-Gesellschaft mit den preisgekrönten Salon-Joblern und Duetten-Sängern A. Weber und Fr. Maier.

(Concert.) Der hiesige röm.-kath. Kirchenmusik-Verein veranstaltet am 26. d. im Saale „Zum römischen Kaiser“ ein Concert mit folgendem Programm: 1. G. Böndke: „Weltenspiel“ für gemischten Chor mit Orchester-Begleitung. 2. D. Lorenz: „Gehang der Sterne“, Doppelquartett für Sopran und Alt. 3. Zwei Lieder für Tenor: a) J. Steen: „Unter den dunklen Linden“, b) G. Dima: „Seguidilla“. 4. G. Böndke: „Der Blumen Rade“ für Declamation mit Frauen-Chor und Clavier-Begleitung. 5. J. Brahms: „Liebeslieder-Walzer“ für gemischten Chor mit vierhändiger Clavier-Begleitung. 6. G. V. Bierer: „Ans dem Singpiel „Kojette“, Tenor-Arie. 7. G. Volkmann: „III. Concert in H-moll“ für Violoncello mit Clavier-Begleitung. 8. F. Mendelssohn-Bartholdy: „Lauda Sion“ für gemischten Chor und Solo mit Orchester-Begleitung. — Preise der Plätze: Große Loge 4 fl., kleine Loge 3 fl., Logen-Sitz 1 fl., Cercle-Sitz 70 kr., Sperrsitze 50 kr., Entrée 30 kr. — Ueberzahlungen werden dankend entgegengenommen und seinerzeit öffentlich quittirt. — Logen- und Karten-Verkauf in der Conditorei B. Franz, sowie am Concert-Abend an der Casse.

Verzeichniß

der in Hermannstadt vom 1. bis 15. April 1890 Verstorbenen:

- 3. Roja Hamar aus Alvincz, Schuhmachers-Gattin, 38 J., röm.-kath., Tuberkuloje, Landes-Freianfall.
5. Elisabeth, Tochter des Tagelöhners Georg Kovacs, 3 W., ref., Lungenfatare, Heltauerthor-Figanie 19.
— Regina Anna Polder aus Schäßburg, Riemers-Gattin, 28 J., evang., Lungenlähmung, Kleiner Ring Nr. 24.
7. Josef Radu aus Alzen, Tagelöhner, 60 J., gr.-or., Gehirnentzündung, Franz Josephs-Bürger-Spital.
8. Franz Fido aus Mugonfalva, Amtsbienner, 33 J., ref., Tuberkuloje, Franz Josephs-Bürger-Spital.
— Lazar Titus aus Nagy-Asta, l. ung. Unter-Richter, 43 J., röm.-kath., Franziskanergasse Nr. 4.
9. Martin, Sohn des Antichers Martin Schuller, 7 M., evang., Lungenfatare, Kürschnerasse 8.

- 10. Gustav, Sohn des Schlossermeisters Josef Hef, 14 J., röm.-kath., Tuberkuloje, Saggasse Nr. 3.
— Nicolai Danile aus Moichen, Landmann, 60 J., gr.-or., Krebs, Franz Josephs-Bürger-Spital.
— Lina Stanciu, Meirers-Witwe, 70 J., gr.-or., Tuberkuloje, Saggthor-Figanie Nr. 114.
11. Jakob Janofsky aus Libin (Böhmen), Müller, 30 J., röm.-kath., Tuberkuloje, Franz Josephs-Bürger-Spital.
— Marie Glawitsch, Bürstenbinders-Tochter, 1 J. 10 M., röm.-kath., Rhaditis, Schmiedgasse Nr. 11.
— Petru Simion aus Szafadat, Tagelöhner, 40 J., gr.-or., Nierenentzündung, Franz Josephs-Bürger-Spital.
— Katharina, Tochter des Polizeidieners Martin Kafel, 7 M., evang., Lungenentzündung, Langgasse Nr. 18.
— Anna Kernen, Schneiders-Gattin, 29 J., evang., Tuberkuloje, Lederergasse Nr. 11.

- 12. Friedrich, Sohn des Schizmenmachers Daniel Binder, 13 J., evang., Kinnperre, Lederergasse Nr. 8.
13. Carole Petrefar, Wanderzigeuner, 45 J., gr.-kath., Schußwunde, Franz Josephs-Bürger-Spital.
— Josef Wanta aus Venderb, Landmann, 25 J., gr.-or., Lungenblutung, Kempelgasse Nr. 2.
14. Victor, Sohn des Schuhmachers Jakob Port, 9 W., evang., Lungenentzündung, Elisabethgasse Nr. 71.
— Karl Hittovskv, Schneidermeister, 69 J., röm.-kath., Schlagfluß, Wieienngasse Nr. 28.
— Karl, Sohn des Oberkellners Karl Seemann, 12 J., röm.-kath., Tuberkuloje, Elisabethgasse 33.
— Emma Schneider, 7 J., evang., Nierenentzündung, Lederergasse Nr. 10.
— Alexander, Sohn des Honvéd-Stabsfeldwebels Alexander Henjely, 1 J. 10 M., röm.-kath., Lungenentzündung, Lederergasse Nr. 14.
15. Julianna, Tochter der Julianna Groß, 9 M., evang., Zehrfieber, Annagasse Nr. 1.

15. Samuel Wöschel aus Neuhörsfel, emeritirter Pfarrer, 77 J., evang., Lungenentzündung, Franz Josephs-Bürger-Spital.
Hermannstadt, den 18. April 1890.

Ein Fahrrad

(Sicherheitsmaschine „Kangaroo“), bestes englisches Fabrikat, fast neu, ist preiswürdig zu verkaufen: Honterusgasse Nr. 5. (389) 1-3

Naturreine Weine

zum Preise von 26, 30, 40 und 50 Kr. per Liter zu haben bei Emil Zillich, Wintergasse 36. (310) 3-3

gedichtet erfolgt sein, welches, wie behauptet wird, nicht ohne Einfluß auf die jüngste Studentenbewegung in Ausland gewesen wäre. Dieses Poem lautet in gebundener deutscher Rede:

Der du gelittst, viel und viel dich abgemüht,
Der du auch leidest, Freund und Bruder, o verzweifle nicht,
Denn broken thron't der Herr, der alles Glend hebt,
Und seinem Aug' verborgen bleibt verübtes Unrecht nicht.

Das Ideal, zertrümmert liegt es und zerseht,
In Blut getaucht und Thränen und in unanständ'gem Leid,
Doch horre du des Tags, von Thränen ungeteilt,
Der dumpfe Ketten lösend und verbrübert und befreit.

Denn hebt die Freiheit bebt ihr heilig schönes Haupt,
Mit ihrem Fuß tritt sie Geißel, Dornentron' und Reiz'
Und beseht als Siegerin und nimmt, was ihr gebau't —
Der Dichter träum't's und wünscht, daß bald die Staub' geschlagen bau't.

Nunbum im Jammer seufzt des Volk' und müde blickt
Es himmelwärts, wo lange laubend das Erbarmen säumt —
Ich fordr' es, ich, den schände Krampf mich gedrückt:
Nicht hindern Gold' und Macht', daß sich die Seele bäumt.

In's Grab verflucht der Glang, unsterblich ist das Lied,
Das heilige Lied zum Kampfe und zur Freiheit ruft es an;
Folgt ob auch Earenblut mir durch die Adern zieht,
Folgt meinem Lied, vertrauensvoll schaart Alle sich zu Hauf.

Nicht Ehrgeiz ist's, nicht Stolz, der meine Seel' erfüllt,
Nicht weil ich hochgehoren, schreit als Kämpfer ich voran,
Mein russisch' Volk, mein Stamm ist's, dem mein Leben gilt,
Ihm weih' ich Alles, Alles, was ich 'in und hab' und kann.

(Eine russische Sensations-Affaire.) In Petersburg wurde am 16. d. eine junge hübsche Russin verhaftet, die einen Officier des russischen Generalstabes zu bestechen versuchte, um die Abschrift des neuen russischen Mobilisierungsplanes zu erlangen. Das Mädchen, wie dessen Eltern wurden als geheime Agenten einer ausländischen Macht dem Gerichte eingeliefert. Die Angelegenheit ruft großes Aufsehen hervor.

Original-Telegramme.

Budapest, 19. April. Der Reichstagsabgeordnete Blasius Drban ist gestorben.

Die Abendconferenz der Unabhängigkeits-Partei beschloß, den Gesetzentwurf betreffs Streichung der Paragraphen 31 und 32 des Incovais-Gesetzes in der nächsten Session im Abgeordnetenhaus einzureichen. Dieser Beschluß wurde einhellig gefaßt.

Währisch-Ottran, 19. April. Im Auslands-Gebiete sind alle Grubenwerke außer Betrieb. In der Ratimauer Cellulose-Fabrik wurde die Arbeitseinstellung gewaltsam erzwungen, die Feuerung herausgezogen und die Treibriemen gerissen. Die Petroleum-Raffinerie im Oberberger Bahnhofe ist in Folge Lieferfalles gleichfalls betriebslos.

Zurnbel, 19. April. Hier kam es zu einem Conflict zwischen den Strikenden und dem Militär, wobei acht Personen durch Bajonettschläge verwundet wurden.

In Biala herrscht unter den Arbeitern große Aufregung; es wurde Militär dahin dirigirt.

Sophia, 19. April. Belgrader Nachrichten zufolge entwickeln bulgarische Flüchtlinge in Serbien große Geschäftigkeit. Es wird berichtet, in Nisch habe sich eine Bande gebildet, um in Bulgarien einzufallen und einen Streich gegen das Leben Stambulow's zu führen.

Bularester Meldungen signalisiren eine lebhaftere Thätigkeit der pan-slavistischen Agenten, behauptend, das Centrum der Banden-Organisation befinde sich in Serbien.

Fremden-Liste

vom 19. April.

Hotel Kömischer Kaiser, Goldamp, Kaufmann, von Klausenburg; D. A. Springer, Buchhändler, von Karlsburg.
Hotel Habermann, Elias Dopp, l. und l. Rechnungsführer, von Mediasch; C. E. Gerland, Kellnerin, von Szobranz.

Budapester telegraphischer Börsen- und Effecten-Cours

vom 19. April.

Table with 2 columns: Currency/Instrument and Price. Includes entries like Ung. Goldrente 6%, Ung. Goldrente 4%, etc.

Wiener telegraphischer Börsen- und Effecten-Cours

vom 18. April.

Table with 2 columns: Currency/Instrument and Price. Includes entries like Ung. Goldrente, 5-percentage Goldrente, etc.

Sz. 131/1890.

[331] 1-1

bir. végreh.

Arverési hirdetés.

Alulírott bírósági végrehajtó ezennel közhírré teszi, hogy a nagyszabeni tekintetes kir. járásbíróság 1890. évi 89. polg. szám a. kelt végzésével alperesek...

Az 1881. évi LX. t. cz. 3. §-a értelmében, kik az árvereltnél rendelt ingóságok vételárából a végrehajtó követelését megelőző kielégítéshez tartanak...

Kelt Nagy-Szebenben, 1890. évi április 8-án.

Philp Gusztáv, kir. végrehajtó.

Sz. 113/1890.

[330] 1-1

bir. végreh.

Arverési hirdetmény.

Alulírt kiküldött végrehajtó az 1881. évi LX. t. cz. 102. §-a értelmében ezennel közhírré teszi, hogy a nagyszabeni kir. járásbírósnak 1890. évi 270. sz. végzése által „Albina“ takaré- és hitelintézet végrehajtó javára nagyszaberi Oprisiu Juon és Milea Anna végrehajtást szenvedettek ellen 43 frt. 60 kr. tőke...

Mely árverésnek az 1890. évi 1232. számú kiküldetést rendelő végzés folytán a helyszínén, vagyis Nagy-Csürön alperesek lakásán a fenti sorrendben leendő eszközösére 1890. évi április hó 30-ik napjának délelőtti 9 órája határidőül kitézetik és ahhoz a venni szándékozók ezennel oly megjegyzéssel hivatalnak meg, hogy az érintett ingóságok ezen árverésen, az 1881. évi LX. t. cz. 107. §-a értelmében, a legtöbbet ígérőnek becsáron alul is eladatni fognak.

Az elárverezendő ingóságok vételára az 1881. évi LX. t. cz. 108. §-ában megállapított feltételek szerint lesz kifizetendő.

Kelt Nagy-Szebenben, 1890. évi április hó 15-én.

Decian György, kir. bir. végrehajtó.

Das Ordinations-Locale des Befehligten befindet sich nunmehr Heltauergasse 31 (Borger'sches Haus), I. Stock. Zahnarzt Schwabe, dipl. Arzt.

Zu verkaufen Specerei-Handlung, frequenter Posten, verbunden mit Tabak- und Stempel-Verschleiß, als auch das Haus Neustiftgasse Nr. 20. Auskunft ertbeilt Rudolf Strasser, Fleischergasse.

Das oftmals durch ganz einfache, leicht zu beschaffende Hausmittel überaus schnell Heilungen herbeiführt worden sind, unterliegt keinem Zweifel. In der kleinen Schrift „Der Krankenfreund“ findet man sogar Beweise dafür, daß selbst bei langwierigen, sogenannten hoffnungslosen Fällen noch Heilung erfolgte. Jeder Kranke sollte das Buch lesen; es wird kostenfrei verandt von Richters Verlags-Anstalt in Leipzig.

Reitpferd.

Dunkelbraun-Wallach, 169 Cm. hoch, fehlerfrei, sehr gut conditionirt, vollkommen vertraut, gut geritten und gängig, ist preiswürdig zu verkaufen.

Näheres: Stall Nr. 6 in der Artillerie-Kaserne. [314] 3-3

Gegen Wasserfucht

jeder Art, sowie deren Folgekrankheiten: Gelbfucht, Garm- und Blasenkatarrh, Athembeschwerden, Leberleiden etc. ist das beste Mittel

Hydropsin.

Haupt-Depôt: C. Grobstein's Seeapotheke, Gmunden, Ober-Oesterreich.

Preis einer Flasche sammt Heilmethode 1 fl., mit Postverendung 1 fl. 10 fr. (172) 2-9

Muster nach allen Gegenden franco.

Tuch- und Schafwollwaaren

von der billigsten bis zu der allerfeinsten Qualität für den Frühjahr- und Sommerbedarf verfertigt jedes Maß auch an Private, jede Concurrenz schlagend, das Depôt aus k. u. k. priv.

Feintuch- und Schafwollwaaren-Fabriken Moriz Schwarz, Zwittau (Mähren).

Tausende Fabriksrechte und Coupons für Anzüge, Leberzieher, Weinleider, Damen- und Kinder-Garderoben werden zu stannend billigen Preisen abgegeben.

- Zu fl. 3.20 Ein completter Herren-Anzug aus 3-10 Mtr. Ref.
Zu fl. 6. — Ein completter Herren-Anzug, feiner, aus 3-10 Mtr. Ref.
Zu fl. 8. — Ein completter Herren-Anzug, feiner, aus 3-10 Mtr. Ref.
Zu fl. 9.50 bis fl. 14. — Ein completter Herren-Anzug, hochfein, aus 3-10 Mtr. Ref.
Zu fl. 3.80 bis fl. 7. — Practischer Leberzieherstoff, modernste Farben, complet 2-10 Mtr. Ref.
Zu fl. 8. — und höher, schwarzes Tuch aus feiner reiner Wolle, für einen kompletten Salon-Anzug gebend, 3-25 Mtr. Ref.
Zu fl. 3. — und höher, moderner Wollschammangriff. 1 Anzug complet aus 6-40 Mtr. Ref.
Zu 50 fr. und höher, moderne Wollsch-Pique-Gilet, complet, 70 Cm. Ref.

Vorschriftsmäßige Uniformstoffe für die Herren t. u. k. Beamten.

Reichhaltige Muster-Collection wird bereitwilligst gefendet. (104) 11-20

Eisschränke. Josef Neiss, Wien. V., Hundstürmerstrasse 25. Zadellos garantirt beste Fabrikate eigener Erzeugung. [329] 1-4 Preiscourante franco.

Sichere KEINE BUCHFÜHRUNG Vorherzahlung Gratis! Verlangen Sie GRATIS. Garantirt gründliche Ausbildung. Adresse: F. SIMON, Abtheilung für brieflichen Unterricht. BERLIN S. W. 48. [259] 3-13

Gebrüder Wilhelm, Thonäsen-Fabrikanten, Hermannstadt, Bahngasse Nr. 11. erlauben sich, dem geehrten p. t. Publicum ergebenst anzuzeigen, daß sie das Geschäft ihres verstorbenen Vaters, des Herrn Joh. Wilhelm, übernommen haben. Durch Absolvierung unserer Studien an der Budapester Kunstgewerbeschule, sowie vieljährige Thätigkeit in größeren Wiener Fabriken sind wir in der Lage, Thonäsen jeder Gattung, Sparherde, Baunormente, Galanteriefachen, sowie alle in unser Fach gehörigen Gegenstände solid und billig zu erzeugen. Gleichzeitig bitten wir, das unserem Vater in so reichem Maße geschenkte Vertrauen auch auf uns übertragen zu wollen. [287] 3-3

Kaiserl. und k. privil. Oesterreichischer Phönix in Wien, I. Wipplingerstrasse 43. Das eingezahlte Actien-Capital und die sonstigen Garantiemittel der Gesellschaft betragen über 4 1/2 Millionen Gulden ö. W. über 9 Millionen Gulden ö. W. Die Gesellschaft leistet Versicherungen: a) gegen Schäden, welche durch Brand oder Blitzschlag, durch Dampf- und Gas-Explosionen, sowie durch das Verschmelzen, Niederreißen und Ansträumen an Wohn- und Wirtschaftsbauten, Fabriken, Maschinen, Mobilien und Einrichtungen aller Art, Warenlagern, Vieh-, landwirtschaftlichen Geräthen und Borräthen verursacht werden; b) gegen Schäden durch Feuer oder Blitzschlag während der Erntezeit an Feld- und Wiesenfrüchten in Scheunen und Triften; c) gegen Schäden durch Hagelschlag, an Bodenerezeugnissen verursacht; d) gegen die Gefahren des Gütertransportes zu Wasser und zu Lande. Die Versicherung gegen Unfälle ist noch nicht aufgenommen und wird der Beginn der Operation in dieser zu den billigsten Prämien und unter den günstigsten Bedingungen, darunter speciell die Unversehrtheit der Polizien. Haupt-Agentenschaft in Hermannstadt: Karl Halmen. [286] 3-9 Bureau: Heltauergasse Nr. 13 (neben „Hôtel Neurührer“).

Erste billigste und solideste Einkaufsquelle. FILIP TICHIO, BRÜNNI Krautmarkt 21 - Rathhausgasse 17. Versandt per Nachnahme. Bei vorheriger Einzahlung des Betrages erfolgt die Sendung franco.

Bränner Tuchstoffe aus den renomirtesten t. u. k. priv. Fabriken. 1 Rest 3-10 Meter Anzugstoff in guter Qualität fl. 3.50
1 Rest 3-10 Meter Anzugstoff in besserer Qualität fl. 5. —
1 Rest 3-10 Meter Anzugstoff in feinsten Qualität fl. 10.75
1 Rest 3-10 Meter schwarzes Tuch auf Salon-Anzüge fl. 9. —
1 Rest 2-10 Meter Leberzieherstoff, gute Qualität fl. 4.25
1 Rest 2-10 Meter Leberzieherstoff, feinste Qualität fl. 8. —
Wash-Stoffe (garantirt waschsch.) 1 Rest Kammgarn in den neuesten Stoffmützen 6-40 Meter fl. 3. —
1 Rest Feinzeug für den elegantesten und dauerhaftesten Anzug 6-40 Meter fl. 4. —
Ein Umhäng-Tuch, Zwirn, 9 Viertel lang fl. 1.50
Rein-Wolle, 10 Viertel lang fl. 5. —
Ganz schwarz, mit Seidenfranzen (Cachemir-Tuch) für Trauer fl. 4.50

Damen-Kleider-Stoffe in allen Weibarten, Ausführungen und Farben, das Beste und Elegante für die Frühjahrs- und Sommer-Saison 1890/91. Ein komplettes Kleid, doppeltbreit, in guter Qualität, 10 Meter fl. 5. —
" besserer " 10 " fl. 7. —
" feinstes " 10 " fl. 9. —
" reine Wolle, 10 Meter fl. 11. —
" hochfeinsten Qualität, reine Wolle, 10 Meter fl. 18. —
Schwarze Cachemire, südtürkisches Fabrikat, glatt, gestreift, oder gebäumt: 1 Kleid, 10 Meter, glatt fl. 4.50
1 Kleid, 10 Meter, gestreift fl. 5.50
Englische Bephyre (Leinen), das feinste und Practischste für Haus- und Straßen-Kleider. Neu! 1 komplettes Kleid in Ia. Qual., 10 Meter fl. 6.50
1 komplettes Kleid in IIa. Qu., 10 Meter fl. 4.50

Französische VOILES (Satin), waschsch, garantirt. Ein komplettes Kleid, 10 Meter: in guter Qualität fl. 3.50
" feiner " fl. 4.50
" feinstes " fl. 5.50
" Atla - Qualität " fl. 6.50
Jute-Vorhänge, türkisches Muster, complete Länge, erste Qualität fl. 3.50
zweite Qualität fl. 2.50
Tunis-Vorhänge, mit Gold durchweht, mit hochfeinen Streifen und Quasten, complete Länge, in allen Farben fl. 4.50
Eine Garnitur, zwei Bett- und eine Tischbede, aus Jute fl. 3.50
aus Rips fl. 4.50
Manilla-Laufteppiche, sehr dauerhaft, ein Rest 10-11 Meter fl. 3.40

Leinen-Waaren: Ein Stück = 30 Wiener Ellen. Preis per Stück: Rumburger Stuhl - Leinen, 5 Viertel breit fl. 6.50
Rumburger Orford, echtfärbig, Ia. fl. 6.50
Rumburger Orford, echtfärbig, IIa. fl. 4.50
Eiffon, sehr gute Qualität, à fl. 4.50, 5.50, 6.50 bis fl. 9. —
Hausleinenwand, 4 Viertel breit, fl. 4.50, 5 Viertel fl. 5.50
Stephanie-Leinenwand, 5 Viertel breit, vollkommener Ersatz für Leinwand fl. 9. —
Atlas-Grabl auf Bett-Überzüge Ia. fl. 8.50, IIa. fl. 5.50
Reintücher ohne Naht, ein Stück, 2 Meter lang fl. 1.10
Canevas, Ia. Qualität, auf Bett-Überzüge fl. 6. —
Damenhemden aus Eiffon oder Krautleinenwand, mit Spitzen 6 Stück fl. 3.75
aus besser Rumburger Webe mit Schweizer Stickerei, 6 Stück fl. 6. — [91] 8-30

Diege Metermaße genügen vollkommen auf complete Männeranzüge od. auf Leberzieher. Elegante ausgestattete Musterbücher werden für die Herren Schneidermeister auf Wunsch gratis u. frankirt versendet. Muster an Private werden auf Verlangen von allen Artikeln gratis u. franco verendet.